

Hygieneschutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb mit Zuschauer

für die
HSG Langenau / Elchingen &
die HSG Marketing UG



KSV Unterelchingen Abteilung Handball

Stand: 04.10.21

Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Bayern vom 14. September. Zuschauer sind unabhängig von den Inzidenzstufen erlaubt. Auch alle weiteren Regelungen, wie 3G, Abstand und Maskenpflicht, beruhen auf den Vorgaben der aktuellen Corona Verordnung.

1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Sportler- und Zuschauereingang sind weiterhin räumlich getrennt.

2. Einlass- und Auslassmanagement (Bestandteil des lokalen Hygienekonzeptes)

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos. Helfer tragen einen Mund-Nasen Schutz.
- Eingang/Ausgang Sportler: Sportlereingang; Zuschauer: Haupteingang.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten nach jedem Spiel und in der Halbzeitpausen ist gewährleistet. Die Lüftung der Halle ist ebenfalls in Betrieb zu nehmen.
- Sonderbereiche für Rollstuhlfahrer ist zwischen den Tribünen mit jeweils einem Platz inkl. Begleitpersonen vorgesehen.

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich. Es gilt eine Maskenpflicht in der ganzen Halle für Zuschauer.
- Die Kontaktdaten der Zuschauer werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst. Jeder Zuschauer füllt einen Zettel mit Kontaktdaten aus oder registriert sich über ausgelegte QR-Codes mit den gängigen Apps (Corona Warn App / Luca App).
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich durch Ordner.

4. Zuschauer in der Halle

- Die Zuschaueranzahl in der Brühlhalle ist begrenzt (Vorgabe Abteilungsleitung, maximal 1000 Zuschauer). Für die Zuschauer gilt die 3G und Maskenpflicht.
- Getränke und Essen dürfen ausgegeben werden. Hierbei sollte beim Verzehr der Mindestabstand eingehalten werden.
- Die Maske darf nur während des Verzehres von Essen und Getränken abgenommen werden.

5. Gastronomie

- Die Küche darf nur von den berechtigten Personen (erkennbar durch Binde/Kleidung) betreten werden.
- Personal trägt dauerhaft Mundschutz und Handschuhe beim Verkauf von Lebensmitteln
- Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer werden regelmäßig durch Ordner desinfiziert werden (Ordner sind klar gekennzeichnet).
- Gläser, Kuchenteller, Besteck und Tassen werden nach der Benutzung mit einem geeigneten Reinigungsmittel bei min. 60°C gereinigt.

7. Ordner

- Um alle Maßnahmen einhalten zu können und diese auch zu kontrollieren, stellt die HSG Langenau / Elchingen Ordner zur Verfügung, die die Maßnahmen kontrollieren und steuern. Die Ordner sind anhand einer Markierung klar erkennbar und hinterlegen ebenfalls ihre Kontaktdaten.

8. Spielbetrieb

- Sämtliche Spielbeteiligte werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst. Für alle Spieler*innen, Trainer*innen und offizielle Personen, die zum Spielbetrieb gehören gilt 3G. Maskenpflicht gilt überall, nur auf dem Spielfeld inkl. Auswechselfeld nicht.

9. Trainingsbetrieb

- Um am Training teilzunehmen, müssen alle Teilnehmer einen 3G Nachweis vorweisen können. Ausnahmen hierzu sind bis zu den Sommerferien die Schüler*innen. Nach den Sommerferien gelten die Tests, die in der Schule durchgeführt werden, wenn Kinder nicht geimpft sind. Für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht kein Testpflicht.
- In den Gängen der Sporthalle besteht Maskenpflicht
- Für jedes Training besteht eine Dokumentationspflicht.

 Wiederherstellbare Signatur

X 

Pascal Märkle

Vorstand HSG Langenau / Elchingen

Signiert von: 6d88d624-4d65-4859-b680-d5f457037c46